

W o c h e n b l a t t

zum

Nutzen und Vergnügen.

Nro. 48.

Freitag den 1. December. 1815.

Joachim Murats Proclamation, als
ein Denkmahl revolutionären Un-
sinns für die Nachwelt.

(Beschlus.)

Ereue und muthige Neapolitaner! Fürcht
tet nicht, daß die verbündeten Mächte sich
aufs Neue gegen euren König bewaffnen
werden! Euer Joachim hat dem Throne
nie entsagt. Militärische Unglücksfälle
konnten seine Rechte auf die Krone von
Neapel nicht zerstören. Indem er seinen
Thron wieder erobert, folgt er bloß dem
Beispiele jener Monarchen, welche kürz-
lich die ihrigen wieder erlangt haben."

"Die Königin, und die königliche Fa-
milie werden euch wieder gegeben werden;
euer König, weit entfernt hinflüß seiner
Nachbarn Besorgnisse einzustößen, wird
ihr bester Freund seyn. Der Kaiser von
Oesterreich, welcher, über die wahre Po-
litik des Napolitanischen Kabinetts ge-
täuscht, in der Meinung, daß euer Joa-
chim mit Napoleon einverstanden sey, ihn
mit einem so leidigen Kriege überzog, wird

künftighin, ihr dürft nicht daran zweifeln,
sein Bundesgenosse werden"

"Euer König muß euch keine Furcht
mehr einflößen, weil man keine Vergrö-
ßerungspläne, weder gegen die Staaten des
Papstes, noch gegen das übrige Italien
bey ihm mehr voraussetzen darf. Die
übrigen Souveraine von Europa haben
gar kein Interesse, sich als seine Fein-
de zu erklären."

"Es würde die Rechtllichkeit des Britischen
Kabinetts beleidigen heißen, wenn man
voraussehen wolte daß es nicht auf alle
Weise trachten werde, die Uebel wieder
gut zu machen, welche es uns dadurch zu-
fügte, daß es uns den Krieg erklärte,
und begann, obwohl nach unsern Conven-
tionen die Feindseligkeiten nur drey Mo-
nate nach Aufkündigung des Waffenstill-
standes wieder eintreten sollten"

"Wir sagen es vor ganz Europa, wir
schreiben die traurigen Resultate dieses
Krieges nichts anderem, als dem unver-
änderlichen Systeme zu, welches wir un-
widerruflich angenommen hatten, den Frie-
densstand mit England zu erhalten. Wir
traten unseren Rückzug erst an, als wir
ein Schreiben von Lord Bentinck aus G"

nua erhalten hatten, worin er erklärte, daß, da Neapel im Kriege mit Oesterreich sey, er sich genöthigt sehe, mit seiner Land- und Seemacht gegen uns zu agiren, wenn er von dem Oesterreichischen Oberbefehlshaber dazu aufgefördert würde.“

„Es ward ihm geantwortet, daß ich, da ich mit England nicht im Kriege seyn wolle, die Einstellung der Feindseligkeiten anbefohlen, und mich an meine Grenzen zurückgezogen hätte.“

„Der englische General wurde ersucht, diesen Entschluß dem Oesterreichischen Oberbefehlshaber mitzutheilen. Er ward vor allem dringend gebeten, sich bey dem Feldmarschall, Grafen von Bellegarde, dahin zu verwenden, daß auch von seiner Seite die Feindseligkeiten eingestellt, und ein Waffenstillstand, den ich vorschlagen wollte, angenommen werden möchte.“

„Und wirklich ließ ich unmittelbar hierauf den Rückzug antreten. Der Waffenstillstand wurde nicht angenommen, und wir wagen es zu sagen, ohne zu fürchten, widerlegt zu werden, wie wir es schon oben angedeutet haben, wir schreiben alle unsere Unfälle bloß diesem freywilligen Rückzuge zu; denn es ist unbestreitbar, daß die Oesterreichische Armee uns in unsern alten Stellungen nicht angegriffen hätte, und daß das Wiener-Kabinet, überzeugt, daß wir diese Stellungen bloß wieder eingenommen hätten, um im Einverständnis mit seiner Armee zu agiren, zuerst die Feindseligkeiten eingestellt, und eine Allianz aufrecht erhalten haben würde, die so ganz natürlich zwischen Oesterreich und Neapel ist.“

„Das Vertrauen kehre wieder! Heisterre Lage erwarten uns in neuem Glanze. Euer König wird im Schooße des Vaterlandes die Plane vollends ausführen,

welche er während des Krieges entworfen und begonnen hatte. Die öffentlichen Arbeiten, welche seitdem eingestellt wurden, sollen kräftig fortgesetzt werden, und alle Zweige der Verwaltung, die jetzt in Untthätigkeit schmachten, ihre volle ehemahlige Thätigkeit wieder erhalten. Die Einkünfte und der Sold der ganzen Armee und aller Civil- und Militär-Beamten sollen regelmäßig bezahlt werden.“

„Die seit dem 21. May abgesetzten Beamten sollen ihre Stellen wieder übernehmen; diejenigen, welche zur Belohnung für ihre Dienste, Dotationen oder Schenkungen erhalten haben, deren sie beraubt worden sind, wieder in den Genuß ihres Eigenthums treten. Alle von Ferdinand seit dem 21. May ernannte Beamten sollen ihre Stellen niederlegen, mit einem Worte, alles kehre wieder in den Zustand zurück, in dem ich mein Königreich verlassen habe.“

Gegeben zu den Oktober 1815.
Joachim Napoleon

Merkwürdiger Prozeß des Marschalls Ney, welcher am 9. Nov. 1815 in der ersten Sitzung des Kriegsgerichts angefangen hat.

Da es zu weitläufig wäre, alle Aktenstücke, mit deren Verlesung sich diese erste Sitzung beschäftigte, ganz mitzutheilen, so wollen wir nur diejenigen hier berühren, die über dessen Benehmen die erforderliche Aufklärung geben. Der wichtigste Punkt, worüber Ney in dem erstn Verhöre am 9. August vor dem damaligen Polizey-Prefekten de Cases vergenommen wurde, betraf sein Benehmen

gegen den König in dem Augenblicke, als die Nachricht von Bonapartes Landung ankam, und die bekannte Proklamazion des Marschalls vom 14. März. Ueber ersteres ausserte er, daß er auf die Worte des Königs: Bonaparte sey gelandet, ungefähr erwiedert habe: dieses Unternehmen scheine ihm so widersinnig, daß Bonaparte, wenn man seiner habhaft würde, verdiente, in einem eisernen Käfige herumgeführt zu werden. Er habe zwar bey dem Abschiede die ihm vom Könige dargereichte Hand geküßt, demselben aber nie Versicherungen seiner Treue gegeben, weil er dieß für unnöthig gehalten, indem er Willens gewesen wäre, dessen Sache aufrichtig zu verfechten. Er habe selbst bey seiner am 12. März erfolgten Ankunft zu Lons le Saulnier die dort befindlich gewesenen Offiziere angeeifert, den König zu vertheidigen.

In Betreff der Proklamazion sagte er, daß sie Bonaparte ohne sein Wissen unter seinem Nahmen habe ausfertigen, und ihm in der Nacht vom 13 auf den 14. März zusenden lassen. Am 14. habe Ney dieselbe den Soldaten vorgelesen, und sie hierauf drucken lassen. Indessen sey sie schon vorher von Napoleon anderwärts bekannt gemacht, und namentlich von dessen Bruder Joseph schon am 13. in der Schweiz angestreut worden, ein öfters gebrauchter Kunstgriff Bonaparte's. Am 12. gab Ney weiter an, habe er noch Bonapartes Marsch auskundschaften lassen, und am 13. vor Erhaltung der Proklamazion im Nahmen des Königs zu den Offizieren gesprochen und versichert, um ein gutes Beispiel zu geben, würde er selbst dem ersten besten Grenadier das Gewehr abnehmen.

Auf die Frage, wie es möglich gewesen, Gesinnung und Betragen so oft zu ändern, versetzte er: Ich that unrecht;

allein ich wurde fortgerissen, und fürchtete einen Bürgerkrieg. Ich glaubte den mir gegebenen Versicherungen, die verbündeten Mächte würden Bonaparte's Vorhaben unterstützen. Seit der Proclamazion vom 14. war mir das Leben zur Last; ich suchte überall den Tod und fand ihn nirgends. Nur die Hoffnung, mich einst noch rechtfertigen zu können, und die Rücksicht auf die Ehre meiner Kinder, hielten mich ab, daß ich mir nicht selbst das Leben nahm. &c. &c.

In dem zweyten Verhöre am 22. August wurden die Zeugen abgehört, deren Aussagen im Ganzen mit den Aeußerungen und Angaben des Marschalls Ney übereinstimmen und bestätigen, daß er von dem Augenblicke an, als er die Nachricht von Bonapartes Landung vernahm, bis zum 14. Okt., wo er die erwähnte Proklamazion vorlas, in seinen Gesinnungen und Handlungen, Treue und Eifer für die Sache des Königs an den Tag legte. Von diesem Zeitpunkt an handelte er im entgegengesetzten Sinne.

Einer der Zeugen, der vormahlige Maire von Dole, Hr. Garnier, erklärte: am 15. März hätte der Marschall Ney in seiner Gegenwart die aufrührerischsten Lasterungen gegen das erlauchte Haus der Bourbons ausgestossen, des Abends die Stadt Dole erleuchten lassen, und die am vorigen Tage von ihm zu Lons le Saulnier vorgelesene Proklamazion in der ganzen Stadt verbreitet. Hr. Garnier hätte verhaftet werden sollen, sey aber diesem dadurch entgangen, daß er 32 Tage lang in einem Wald sich verborgen gehalten. Seiner Meinung nach wäre es übrigens in des Marschalls Geval gewesen, den Fortschritten Bonapartes Einhalt zu thun.

Der General-Lieutenant Graf Bourmont sagte aus: Vom 12. bis zum 15. März habe er zu Lons le Saulnier unter Ney's Befehlen gestanden; dieser habe

ihm gesagt, man müsse Bonaparte zurück-
schlagen. Hierauf habe er sich über die
hierzu dienlichsten Maßregeln mit ihm un-
terredet. Am 14. aber las ihm Ney die
Proklamazion vor, die er im Begriff stand
bekannt zu machen; Graf Bourmont such-
te ihn davon abzuhalten, und bemühte
sich, ihn zu seiner Pflicht gegen den Kö-
nig zurückzuführen. Nichts destoweniger
aber las sie dieser seinen Soldaten vor, die
sodann ausriefen: „Es lebe der Kaiser!“
u. s. w.

In der Sitzung des Kriegsgerichts am 10.
wurde mit Verlesung der Aktenstücke fort-
gefahren, unter denselben befand sich eine von
einem Justizbeamten zu Dijon eingesendete
Erklärung ohne Namens-Unterschrift. Man
ward einig, daß dergleichen Urkunden oh-
ne Beweiskraft seyen, und folglich nicht
gelesen werden sollen. Sie er wurde
zurückgelegt. Mehrere der hierauf vorge-
lesenen Ausagen der Zeugen enthielten sehr
scharfe Anklagen gegen den Marschall Ney.
In den Verhören vor dem Berichterstatter,
General Grundler, die nun verlesen wurden,
suchte Ney zu beweisen, daß er niemahls
eine Korrespondenz nach der Insel Elba un-
terhalten, und behauptete der General Bour-
mont besitze noch ein Schreiben Bertrand's,
das geeignet wäre, Aufschluß über diesen
Gegenstand zu geben. Man beschloß, an den
Grafen Bourmont zu schreiben, um dassel-
be zu erhalten.

Der Präsident erklärte alsdann, daß
die Lesung der Aktenstücke beendigt sey, und
der Angeklagte erscheinen werde. Er ersuchte
das Publikum, sich hierbey mit jener Ach-
tung zu bemühen, die man dem Gerichte
und dem Unglücke schuldig ist. Der Kom-
mandant der Garde würde jeden verhaften,
der Zeichen der Billigung oder Mißbilligung
äußern würde.

Der Marschall Ney wurde so fort durch
Gensd'armenie-Offiziere eingeführt. Man
gab ihm einen Sessel, den Richtern zunächst

gegenüber. Er war in Uniform, und trug
den Trauer-Flor um den Arm für seinen
kürzlich verstorbenen Schwiegervater.

Der Präsident fragte ihn um Nahmen,
Bornahmen, u. s. w. Ney wiederholte,
daß er früher nur aus Achtung für die Mar-
schälle und Generale zu antworten sich ge-
neigt erklärt habe, um die Einleitung zu sei-
nem Prozesse nicht aufzuhalten; jetzt
da ihm diese beendigt scheine, und er
sich vor ein Kriegsgericht gestellt sehe,
glaube er jede Antwort verweigern zu müs-
sen. Er bestand darauf, daß er die Compe-
tenz des Kriegsgerichts nicht anerkenne,
und ersuchte um die Erlaubniß, sich in
dieser Sache von seinem Bertheidiger, Hrn.
Berruyer, vertreten lassen zu dürfen. Als der
Präsident ihm bemerkte, daß es nöthig sey die
Identität seiner Person zu bekräftigen, und
daß er sich durch die Antwort auf die an ihn
gerichteten Fragen zu nichts verbindlich ma-
che, antwortete er: Ich heiße Michael Ney,
bin geboren zu Saarlouis im Mosel-Depar-
tement am 10. Januar 1769. Meine Titel
und mein Rang sind: Marschall von Frank-
reich, Herzog von Elchingen, Fürst von der
Moskwa &c. (In dem Verhöre vor dem Ge-
neral Grundler hatt er nach dem Titel Mar-
schall von Frankreich hinzugesetzt: Ex-Vair
von Frankreich.) Hr. Berruyer nahm nun-
mehr das Wort, und suchte zu beweisen, daß
ein permanentes Kriegsgericht nicht das Tri-
bunal sey, vor dem ein Vair oder Marschall
von Frankreich gerichtet werden könne.

Nach Beendigung seiner Rede erfolgte eine
kurze Berathschlagung des Kriegsgerichts
über die Competenz desselben, worauf der
Präsident öffentlich erklärte, daß das Kriegs-
gericht mit einer Mehrheit von 5 Stimmen
gegen 2, sich nicht für kompetent erkenne,
den Marschall Ney zu richten.

